

Vereinbarung zur Vergabe der Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“

Gemäß den „Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ sind in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen nachhaltige Nutzungen und die tragfähige Entwicklung des Biosphärenreservates und seiner umgebenden Region zu fördern. (Kriterium 21). Die Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee - Für Leib und Seele“ ist ein wesentliches Instrument, dieses Ziel in der Schaalsee-Region zu verwirklichen. Sie dient insbesondere dem Ziel, die Außendarstellung von umweltschonend erzeugten, regionalen Produkten, Dienstleistungen, Angeboten und Initiativen zu verbessern sowie Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Verwaltungen, Unternehmern und Initiativen zu ermöglichen und zu gestalten.

Zur Vergabe der markenrechtlich geschützten Regionalmarke „Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“ wird zwischen

dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR)

und

dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,
den Ämtern Zarrentin, Wittenburg, Rehna, Gadebusch und Lauenburgische Seen
und dem Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V.

nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

Vergabegremium

1. Das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee als Inhaber der Regionalmarke und die oben genannten Institutionen bilden gemeinsam ein Gremium zur Vergabe der Regionalmarke und übertragen diesem zur Vorbereitung und Abwicklung der privatrechtlichen Verträge zwischen dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee und den an der Regionalmarke Interessierten insbesondere folgende Aufgaben:
 - Erarbeitung und ständige Aktualisierung der Kriterien für die Vergabe der Regionalmarke
 - Mitwirkung bei den Vor-Ort-Terminen zur Überprüfung der Vergabekriterien und zur öffentlichen Verleihung der Regionalmarke

- Interne Abstimmung über Vergabe und Aberkennung der Regionalmarke
2. In das Vergabegremium wird von den o. g. Institutionen jeweils ein Vertreter entsandt. Außerdem soll auch ein Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Vergabegremium mitarbeiten.
 3. Darüber kann das Vergabegremium maximal 2 Sachkundige Bürger als zusätzliche Sachverständige berufen.
 4. Jede Institution und die berufenen Sachkundigen Bürger besitzen je eine Stimme im Vergabegremium und können Anträge in Bezug auf die unter 1. genannten Aufgaben jederzeit im Vergabegremium zur Diskussion und/oder Abstimmung stellen.
 5. Bei Bedarf können weitere Fachberater durch das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee hinzugezogen werden.
 6. Das Vergabegremium wird vom Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee in vierteljährlichen Abständen einberufen. Eine Erstattung von Sach- oder Personalkosten erfolgt nicht.
 7. Ein Austritt aus dem Vergabegremium ist jederzeit durch eine formlose, schriftliche Erklärung möglich.

Vergabeverfahren

1. Die Regionalmarke wird auf Antrag vergeben. Der Antrag ist beim Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee zu stellen.
2. Das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee gibt die Vor-Ort-Termine zur Überprüfung der Erfüllung der Vergabekriterien den Mitgliedern des Vergabegremiums so frühzeitig wie möglich bekannt.
3. Über die Vergabe und/oder Aberkennung der Regionalmarke wird während der vierteljährlichen Sitzungen des Vergabegremiums abgestimmt. Grundlage sind die aktuell gültigen Vergabekriterien sowie, soweit vorhanden, der zwischen AfBR und dem Zeichennehmer abgeschlossene Vertrag über die Verwendung der Regionalmarke.
4. Das Vergabegremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Vergabegremiums bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz oder, wenn dessen Vertreter nicht anwesend ist, das Votum des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee.

5. Das Amt für das Biosphärenreservat ist in der Regel an die Beschlüsse des Vergabegremiums gebunden. Es darf nur in begründeten Ausnahmefällen davon abweichen.
6. Das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee gibt die öffentlichen Termine zur Vergabe der Marke den Mitgliedern des Vergabegremiums so frühzeitig wie möglich bekannt.

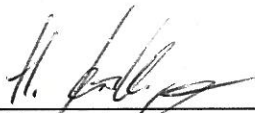
Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zur Regionalmarke obliegt dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee. Die Mitglieder des Vergabegremiums werden so weit wie möglich vom Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee daran beteiligt.

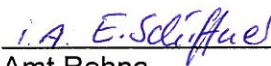
Sonstiges

Die vorliegende Vereinbarung hat das Ziel, die Grundlagen der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Regionalmarke zu beschreiben. Rechtsansprüche insbesondere auch Dritter (Antragsteller) können aus der Vereinbarung nicht abgeleitet werden.

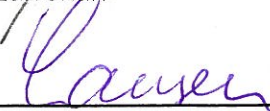
Zarrentin, 08.12.2010



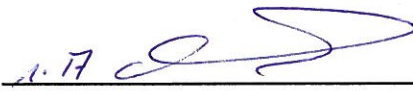
 Amt Zarrentin



 Amt Rehna




 Amt Gadebusch



 Amt Wittenburg



 Amt Lauenburgische Seen



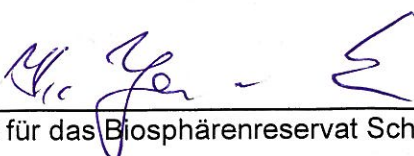
 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
 Westmecklenburg



 Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V.



 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
 Verbraucherschutz M-V



 Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee